

## Reglement Ehrungen

Dieses Reglement basiert auf den Statuten des Turnvereins Bleienbach (TVB).

### 1. Fleissiges Turnen

Die Riegen führen eine Anwesenheitskontrolle.

Eine Ehrung für fleissiges Turnen findet an der HV nicht statt. Es ist den Riegen freigestellt, an ihren Riegenständen eine Ehrung durchzuführen.

Die Kosten für allfällige Fleisspreise werden von der Vereinskasse getragen.

### 2. Langjährige Mitgliedschaft / Veteranin / Veteran

Ab 25 Jahren Mitgliedschaft und mit dem Erreichen des 50. Altersjahrs kann der Vorstand das jeweilige Mitglied anlässlich der HV ehren.

### 3. Ausserordentliche Leistungen, Leiter- und Vorstandsehrungen

Hat sich ein Mitglied während des Vereinsjahrs stark engagiert, entscheidet der VS, in welcher Form das Mitglied geehrt wird (z.B. Blumen, Gutscheine, Esswaren).

### 4. Einzeltuner- oder Mannschaftsehrungen

Einzeltuner oder Riegen, die einen Schweizer-, Kantonal- oder Verbandsmeistertitel gewinnen, werden an der HV geehrt. Die Leistungen werden zudem auch der Gemeindeverwaltung für die gemeindlichen Ehrungen gemeldet.

### 5. Ehrenmitglieder (gestützt auf Art. 15 der Vereinsstatuten)

Die Vergabe der Ehrenmitgliedschaft ist restriktiv zu behandeln. Der VS schlägt der HV das Mitglied vor. Die HV entscheidet abschliessend. Das Präsidium hält eine Laudatio für die vorgeschlagene Person. Als Kriterien, die erfüllt sein müssen, gelten ausserordentliche Leistungen und Engagement im Vorstand (der Vorstand definiert und beurteilt die Leistungen).

Die Ehrenmitgliedschaft wird auf Lebzeiten verliehen.

### 6. Totenehrung

Verstirbt ein Ehren-, Aktiv- oder Jugendmitglied, so erhält dies nach Absprache mit der Trauerfamilie vom TVB die letzte Ehre. Am offenen Grab erhält der Verstorbene den letzten Gruss (Fahnengruss und Ablauf siehe im Pflichtenheft «Fähnrich»).

Das Präsidium oder die Riegenleitung kann einen Lebenslauf (nur turnerische Informationen) verfassen und diesen von der Pfarrerin / Trauerrednerin oder dem Pfarrer / Trauerredner verlesen lassen.

Die Grösse des Kranzes bzw. Blumengebindes bestimmt der VS. Hier ist darauf zu achten, wie nah das Mitglied dem Verein stand.

An der HV vom 28.02.2025 genehmigt.

Bleienbach, den 28.02.2025

Für den Turnverein Bleienbach

Präsidium



Sekretariat

